

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für THIMM Consulting GmbH + Co. KG - nachfolgend „THIMM Consulting“ genannt -

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von THIMM Consulting regeln die Erbringung definierter Werk- und Dienstleistungen durch THIMM Consulting.
2. THIMM Consulting-Leistungen werden im Leistungsschein als Werkleistungen oder als Dienstleistungen vereinbart.
3. Bei Werkleistungen ist THIMM Consulting für die Leistungserbringung und den vertraglich geschuldeten Leistungserfolg verantwortlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik derzeit nicht möglich ist, Fehler in Programmen der Verpackungs- und Informationstechnologie unter allen Anwender- und Verpackungsbedingungen sicher auszuschließen.

4. Dienstleistungen dienen der Beratung und Unterstützung des Kunden. THIMM Consulting ist bei der Leistungserbringung Weisungen des Kunden nicht unterworfen.
5. Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Leistungsscheins durch den Kunden und Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung durch THIMM Consulting bei Kunden zustande.
6. Außendienstmitarbeiter und Handelsvertreter von THIMM Consulting sind weder zum Vertragsschluss, zu vertraglichen Zusagen oder sonstigen Erklärungen, noch zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt.

§ 2

Vertragsabwicklung

1. Der Leistungsschein enthält detaillierte Angaben zur Zielsetzung, dem Umfang der Aufgabenstellung und der Vorgehensweise sowie eventuell vereinbarter Zeitvorgaben.
2. Ist zwischen dem Kunden und THIMM Consulting bei der Erbringung von Werkleistungen ein Endtermin vereinbart worden, wird THIMM Consulting die Erfüllung der vereinbarten Leistungsmerkmale nach festgelegten Abnahmekriterien, soweit dies im Leistungsschein vereinbart worden ist, nachweisen.
3. Nach erfolgreichem Abnahmetest wird der Kunde die Werkleistungen von THIMM unverzüglich abnehmen. Gelingt es THIMM Consulting auch nach Setzung einer **angemessenen zweimaligen Nachfrist** durch den Kunden nicht, die **vereinbarten Leistungsmerkmale** nachzuweisen, ist der Kunde nach Ablauf der von ihm gesetzten zweiten Nachfrist berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
4. Alle zur Leistungserbringung durch THIMM Consulting notwendigen Arbeitsvoraussetzungen werden durch den Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Beide Vertragspartner benennen für die Vertragsabwicklung einen verantwortlichen Projektleiter.

5. Für die ordnungsgemäße Leistungserbringung ist es zwingend notwendig, dass der Kunde die im Leistungsschein übernommenen Verantwortlichkeiten fristgemäß erfüllt.

Soweit es durch vom Kunden zu vertretenden Verzögerungen und / oder Mehraufwendungen durch THIMM Consulting kommt, kann THIMM Consulting Änderungen der vereinbarten Termine sowie der Vergütungen unbeschadet sonstiger gesetzlicher Rechte verlangen.

§ 3

Vertragsänderungen

1. Beide Vertragspartner können den Leistungsumfang schriftlich mit Zustimmung des Vertragspartners abändern.

Nach Erhalt eines entsprechenden Änderungsantrages ist der jeweils andere Vertragspartner verpflichtet, binnen zwei Wochen unter Angabe von Gründen seine Zustimmung oder Ablehnung schriftlich zu erklären.

2. Sollten die Vertragspartner einer Vertragsänderung zustimmen, ist diese gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich entsprechend § 1 Nr. 4 abzuschließen.
3. Sofern ein Änderungsantrag des Kunden erhebliche Leistungen durch THIMM Consulting voraussetzt, wird hierüber eine gesonderte Vergütungsvereinbarung zwischen den Vertragspartnern schriftlich abgeschlossen werden.

§ 4

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die von THIMM Consulting erbrachten Werk- und Dienstleistungen werden zu dem im Leistungsschein vereinbarten Preis unter der sich aus § 4 Nr. 2 ergebenden Zeitvergütung oder nach Beendigung bzw. Abnahme der Leistungen abgerechnet, sofern nicht im Leistungsschein eine andere Rechnungsstellung zwischen den Vertragspartnern vereinbart wird.

2. Bei Werk- und Dienstleistungen, die im Leistungsschein nach einer Zeitvergütung abgerechnet werden, werden die erbrachten Leistungen zu den jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen abgerechnet.

Sonstige Leistungen und Aufwendungen (Auslagen) werden gesondert berechnet.

3. Bei Dienstleistungen erfolgt die Rechnungsstellung monatlich zum Ende des jeweiligen Kalendermonats, soweit im Leistungsschein keine gesonderte Regelung getroffen ist.

Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

4. Nach Ablauf einer im Leistungsschein vereinbarten Zahlungsfrist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

5. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist THIMM Consulting

a) bis zur Begleichung der fälligen Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen zu keiner weiteren Leistungserbringung aus irgendeinem Vertrag verpflichtet

u n d

b) nach eigener Wahl zum Rücktritt aus geschlossenen Verträgen oder zur Geltendmachung von Schadensersatz statt der Leistung berechtigt, wenn der Kunde nicht binnen 10 Tagen nach Erhalt einer berechtigten Mahnung Zahlungen geleistet hat.

6. Im Leistungsschein als Festpreise gekennzeichnete Preise sind unverbindlich. Falls THIMM Consulting während der Leistungserbringung feststellt, dass die geschätzten Mengensätze wesentlich überschritten werden, wird THIMM Consulting den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.

Im Leistungsschein genannte Preisangaben können von THIMM Consulting mit einer Frist von drei Monaten, erstmals vier Monate nach Vertragsschluss, geändert werden.

In den beiden letztgenannten Fällen dieser Ziffer wird der Kunde auf das Kündigungsrecht in § 4 Nr. 8 hingewiesen.

7. Die jeweils angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweilig geltenden Umsatzsteuer. Wird innerhalb der Vertragslaufzeit der Umsatzsteuersatz verändert, so verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen Umsatzsteuer.

8. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese von THIMM Consulting schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind oder gerichtliche Entscheidungsreife vorliegt.

§ 5

Sachmängelhaftung

1. THIMM Consulting haftet dafür, dass die im Leistungsschein vereinbarten Leistungsmerkmale erreicht werden und dem vereinbarten Leistungsumfang entsprechen.

2. Auftretende Sachmängel an den von THIMM Consulting erbrachten Werkleistungen sind unverzüglich schriftlich an THIMM Consulting zu melden.

Gelingt es THIMM Consulting auch nach Setzung von zwei, dieser angemessenen Nachfristen nicht, einen aufgetretenen Sachmangel innerhalb angemessener Zeit zu beseitigen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei unerheblichen Fehlern ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

3. Die Mangelgewährleistungsfrist beträgt ab Abnahme 12 Monate. Für Leistungen, die ein Werk zum Gegenstand haben, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen für ein Werk besteht, gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

4. Bei Dienstleistungen besteht kein Anspruch auf Nachbesserung, Minderung oder Rücktritt.

§ 6

Haftungsbeschränkungen

1. THIMM Consulting haftet für Schäden nach Maßgabe dieser Bedingungen auf der Grundlage des abgeschlossenen Vertrages aus jeglichem Rechtsgrund einschließlich Verzug, Schlechterfüllung und außervertraglicher Haftung,

a) ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von THIMM Consulting sowie für schwerwiegendes Organisationsverschulden und für Personenschäden;

b) unter Begrenzung auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden

aa) für jede leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten,

bb) für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Erfüllungsgehilfen von THIMM Consulting - ausgenommen Personenschäden -,

cc) für Personenschäden, die auf einer verschuldensunabhängigen Pflichtverletzung (Haftung) beruhen,

c) in allen übrigen Fällen begrenzt auf den Betrag der vertraglichen Netto-Vergütung je Schadensfall.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

2. THIMM Consulting übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Geeignetheit der Verpackung für bestimmte Produkte; es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich vereinbart worden. Soweit eine bestimmte Beschaffen- und Geeignetheit schriftlich vereinbart ist, darf der Kunde diese Verpackung erst nach erfolgreicher Durchführung geeigneter Test und entsprechender, schriftlicher Freigabe seitens des Kunden einsetzen.

3. Schadensersatzansprüche verjähren nach einem Kalenderjahr ab Ablieferung der Sache oder Erbringung der Leistung unabhängig von einer Kenntnis des Kunden von Schadensursache und / oder Schadensverursacher. Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, falls auf Seiten von THIMM Consulting grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, sowie bei einer von THIMM Consulting zu vertretenden Verletzung oder Tötung von Personen.

§ 7

Schutzrechte, Freistellung, Geheimhaltung

1. Alle bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Eigentums- oder Nutzungsrechte an den Materialien, die dem Kunden gemäß den vereinbarten Leistungsumfang übergeben werden, verbleiben beim Anbieter. Der Begriff „Materialien“ umfasst nicht Software-Programme, die eigenen Lizenzbedingungen unterliegen.

2. Soweit dies im Leistungsschein nicht anders geregelt wird, erhält der Kunde eine Kopie dieser Materialien und hierfür unwiderrufliche, nicht ausschließliche und weltweite Recht, Kopien dieser Materialien innerhalb seines Unternehmens zu nutzen und zu vervielfältigen.

Der Kunde ist dabei verpflichtet, auf jeder Kopie einen entsprechenden Eigentumshinweis anzubringen, die er unter diesen Bedingungen anfertigt.

3. Soweit Schutzrechte jeder möglichen Art im Rahmen der Beratung entstehen, stehen sie entweder THIMM Consulting oder dem Kunden zu, wenn sie **ausschließlich** durch die Tätigkeit von Mitarbeitern des jeweiligen Vertragspartners begründet wurden. Dem jeweils anderen Vertragspartner steht insoweit ein nicht gesondert zu vergütendes, zeitlich unbegrenztes, nicht ausschließliches und nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners auf Dritte übertragbares Recht auf Nutzung an diesen Rechten zu.

4. Soweit Schutzrechte jeder möglichen Art durch die gemeinsame Tätigkeit von Mitarbeitern von THIMM Consulting und des Kunden entstehen, stehen diese Schutzrechte den Vertragsparteien je zur Hälfte zu. Jede Nutzungsüberlassung an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung aller Schutzrechtsinhaber.

5. Soweit der Anbieter aufgrund von Vorgaben oder Unterlagen des Kundens Leistungen erbringt, steht der Kunde dafür ein, dass im Zusammenhang mit dieser Leistungserbringung durch den Anbieter keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde stellt dem Anbieter von der Prüfung der Rechtslage frei.

Wird der Anbieter von einem Dritten wegen einer Schutzrechtsverletzung in Anspruch genommen, so ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen und allen damit verbundenen Aufwendungen bereit zu stellen.

6. Vertrauliche Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages von einer Vertragspartei der anderen übergeben werden, sind eindeutig als vertraulich zu bezeichnen. Die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz sind zu beachten. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Unternehmensbereichs des Empfängers bleibt ausgeschlossen. Dem Empfänger ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei nicht gestattet, Unterlagen vertraulicher Informationen ganz oder teilweise, gleich in welcher Art, zu kopieren. Nach Beendigung eines jeweiligen Auftrags ist der Empfänger verpflichtet, die Unterlagen vertraulicher Informationen der anderen Vertragspartei zurückzugeben.

§ 8 **Kündigung**

1. THIMM Consulting und der Kunde können den jeweils geschlossenen Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende jederzeit ordentlich kündigen.

Der Kunde zahlt für den Fall der Kündigung die vertraglich vereinbarte Vergütung abzüglich der Kosten für den Teil der vereinbarten Leistungserbringung, die durch die Kündigung erspart werden.

2. THIMM Consulting und der Kunde können den Vertrag fristlos gemäß § 314 BGB kündigen, wenn der jeweils andere Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen auch nach Einräumung einer angemessenen Nachfristsetzung nicht nachkommt.

Dies gilt nicht bei unerheblichen Pflichtverletzungen.

§ 9 **Allgemeines**

1. THIMM Consulting ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von vereinbarten Leistungen oder Teilen davon zu beauftragen.

2. Der Kunde haftet gegenüber THIMM Consulting für die Richtigkeit der mitgeteilten Daten und der mit THIMM Consulting erzielbaren Ergebnisse. Der Kunde stellt THIMM Consulting insoweit von einer Überprüfung der Richtigkeit der mitgeteilten Daten frei.

3. Die Werk- und Dienstleistungen von THIMM Consulting erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

4. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

5. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils gültigen Fassung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) wird ausgeschlossen.

6. Sollte eine Bedingung oder ein Vertragsteil unwirksam sein, berührt dies die Unwirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von THIMM Consulting, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

8. Der Kunde ist zur Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher, vorheriger Zustimmung von THIMM Consulting berechtigt. THIMM Consulting darf diese Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern.

Stand: 29. August 2003